



Philosophische Fakultät II

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture) (120 Leistungspunkte) sowie das Masterstudienprogramm Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature) (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 15.04.2015

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2010 (GVBl. LSA S.600) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 (ABl. 2005, Nr. 4, S. 1) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (120 Leistungspunkte) sowie für das Master-Studienprogramm Englische Sprache und Literatur (45/75 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (120 Leistungspunkte) sowie für das Master-Studienprogramm Englische Sprache und Literatur (45/75 Leistungspunkte) vom 29.09.2009 (ABl. 2009, Nr. 10, S. 22) wird wie folgt geändert:

(1) § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2015/2016 das Studium der Anglistik und Amerikanistik im Ein-Fach-Master-Studiengang (120 Leistungspunkte) sowie im Zwei-Fach-Master-Programm (45/75 Leistungspunkte) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen.“

(2) In § 2 wird der Abs. 3 aufgehoben.

(3) § 3 Abs. 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Studiengang MA Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (120 Leistungspunkte) soll, neben der Qualifizierung für die berufliche Praxis, zur Aufnahme einer anschließenden Promotion im Bereich der Anglistik und Amerikanistik befähigen. Die Importmodule eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, gemäß ihren unterschiedlichen Vorkenntnissen, Bedürfnissen und Berufszielen eigene Schwerpunkte zu setzen.

(4) Sowohl der Studiengang MA Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (120 Leistungspunkte) als auch das Studienprogramm MA Englische Sprache und Literatur (45/75 Leistungspunkte) sollen die im Bachelor-Studium erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen auf den Gebieten der Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft und der Kulturwissenschaft (in unterschiedlichem Maße) weiter vertiefen und ergänzen.

Im Bereich der Literaturwissenschaft stehen die englischsprachige Literatur der Britischen Inseln und die amerikanische Literatur im Zentrum.

Im Bereich der Sprachwissenschaft werden Kenntnisse und Einsichten über Entwicklung, Struktur und Diversifizierung der englischen Sprache von ihren Anfängen bis in die jüngste Gegenwart vermittelt.

Im Bereich der Kulturwissenschaft liegt der Schwerpunkt auf der Geschichte und der Kultur des neuzeitlichen anglophonen Nordamerika und der Britischen Inseln (vom späten 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart).“

(4) § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Bewerbung zum Master-Studium muss schriftlich gemäß den Bestimmungen der Bewerbungs- und Zulassungsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 14.03.2012 (ABl. 2012, Nr. 2, S. 3) erfolgen.“

(5) In § 8 Buchstabe „c.“ wird der Zusatz „bzw. der Ersten Staatsarbeit“ gestrichen.

(6) In § 10 Abs. 1 wird der Buchstabe „a.“ wie folgt neu gefasst:

„a. Modulleistungen und Modulelleistungen:

Schriftliche/Elektronische Leistungen:

- Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 45/90/180 bzw. 240 Minuten Dauer;
- Elektronische Klausur (Dauer: 45-120 Minuten);
- Elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer: 45-120 Minuten);
- Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von 37.500-50.000 Textzeichen / von 15-20 Textseiten;
- Posterpräsentation: Illustration eines Forschungsgegenstandes unter Einbeziehung (audio-) visueller/digitaler Medien;
- Projekt- / Forschungsvorhaben: Analyse, Durchführung und Auswertung einer Problemstellung von 37.500-50.000 Textzeichen / von 15-20 Seiten;
- Exposé: kurze Darstellung der M.A.-Thesis bzw. eines Forschungsprojekts mit Problemstellung, Forschungsstand, erkenntnisleitender Fragestellung, Gliederung, Bibliographie und Arbeitsplan, ca. 5-8 Seiten;
- Master-Arbeit: Näheres dazu unter § 14.

Mündliche Leistungen:

- Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 15-30 Minuten.“

(7) § 11 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulelleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat beim zuständigen Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulelleistung bzw. der Modulleistung gegenüber dem zuständigen

Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(8) § 14 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 3, 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Umfang der Master-Arbeit soll 50-70 Textseiten ohne Anhang bzw. maximal 150.000 Textzeichen (MA 75 LP) oder 70-90 Textseiten ohne Anhang bzw. maximal 190.000 Textzeichen (MA 120 LP) umfassen.

(4) Zur Master-Arbeit im Ein-Fach Master-Studiengang Angloamerikanische Sprache, Literatur und Kultur (120 LP) wird nur zugelassen, wer mindestens 60 Leistungspunkte im Studiengang erfolgreich absolviert hat und in dem Bereich, in dem die Arbeit geschrieben wird, alle Module erfolgreich abgeschlossen hat. Zur Master-Arbeit im Studienprogramm Englische Sprache und Literatur (45/75 LP) wird nur zugelassen, wer mindestens 40 Leistungspunkte erfolgreich absolviert hat und in dem Bereich, in dem die Arbeit geschrieben wird, alle Module erfolgreich abgeschlossen hat.

(5) Das Thema der Master-Arbeit wird über den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben und von einer durch den Studien- und Prüfungsausschuss bestellten Prüferin bzw. einem Prüfer betreut. Die Bearbeitungsfrist beträgt fünf Monate. Der Tag der Ausgabe des Themas und der Abgabe der Arbeit wird aktenkundig gemacht.“

b. Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Die Arbeit ist fristgerecht in dreifacher Ausfertigung im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät II einzureichen.“

c. Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:

„(10) Wird die Abgabefrist nicht eingehalten, ist die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5) zu bewerten. Die Frist kann durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf begründeten Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Benehmen mit dem Aufgabensteller einmal verlängert werden, höchstens jedoch um drei Monate, es sei denn, der Bewerber oder die Bewerberin hat die Gründe nicht zu vertreten.“

(9) Die Anlagen 1-4 werden wie folgt neu gefasst:

Anlage 1

Studienumfang im Studiengang MA Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (120 LP)

Gesamtzahl der LP	120 LP
Master-Arbeit	30 LP
Module Literaturwissenschaft	20 LP
Module Sprachwissenschaft	20 LP
Module Kulturwissenschaft	20 LP
Interdisziplinäre Ringvorlesung	5 LP
Modul Sprachpraxis	5 LP
Forschungskolloquium (Dieses Modul muss in dem Bereich belegt werden, in dem die Master-Arbeit geschrieben wird.)	5 LP (gehen nicht in die Endnote ein)
Importmodule (je ein Importmodul à 5 LP aus den Bereichen Literatur, Sprache und Kultur)	15 LP (gehen nicht in die Endnote ein)
	= 100/120 LP sind endnotenrelevant

Anlage 2
„Übersicht über den Studiengang“: MA Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (120 LP)

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Pflichtmodule (100 LP)								
Vertiefungsmodul: Amerikanistik Literatur I	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/100	1., 2. oder 3.
Vertiefungsmodul: Amerikanistik Literatur II	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-	5/100	1., 2. oder 3.

						Verfahren		
Vertiefungsmodul: Anglistik Literatur I	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/100	1., 2. oder 3.
Vertiefungsmodul: Anglistik Literatur II	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/100	1., 2. oder 3.
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft I	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronisc	5/100	1., 2. oder 3.

						he Klausur oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft II	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronisc he Klausur oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/100	1., 2. oder 3.
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft III	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronisc he Klausur oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl-	5/100	1., 2. oder 3.

						Verfahren		
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft IV	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronisc he Klausur oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/100	1., 2. oder 3.
Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft I	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronisc he Klausur oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/100	1., 2. oder 3.
Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft II	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronisc	5/100	1., 2. oder 3.

						he Klausur oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft III	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronisc he Klausur oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/100	1., 2. oder 3.
Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft IV	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronisc he Klausur oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl-	5/100	1., 2. oder 3.

						Verfahren		
Sprachpraxis IV	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/100	1., 2. oder 3.
Interdisziplinäre Ringvorlesung	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/100	1. oder 3.
MA-Arbeit	Ja	0	30	Nein	Nein	Masterarbeit	30/100	4.
Importmodule (15 aus 20 LP, nicht in die Abschlussnote eingehend)								
Importmodul: Literaturwissenschaft - Theorie, Geschichte und Arbeitsfelder der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	0/100	1., 2. oder 3.
Importmodul: Sprachwissenschaft - Sprachtheorie	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder	0/100	2.

						elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder mündliche Prüfung		
Importmodul: Sprachwissenschaft - Sprachtypologie	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder mündliche Prüfung	0/100	2.
Importmodul: Kulturwissenschaft - Moderne Medien: Theorien und Themen	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur oder elektronisc	0/100	1., 2. oder 3.

						he Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
Wahlpflichtmodule								
Forschungskolloquium (1 aus 3 - 5 LP, nicht in die Abschlussnote eingehend)								
Forschungskolloquium: Literaturwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Exposé	0/100	3.
Forschungskolloquium: Kulturwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Exposé	0/100	3.
Forschungskolloquium: Sprachwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Exposé	0/100	3.

Anlage 3
Studienumfang im Studienprogramm MA Englische Sprache und Literatur (45/75 LP)

	<i>45 Leistungspunkte</i>	<i>75 Leistungspunkte</i>
Master-Arbeit		25 LP
Module Literaturwissenschaft	20 LP	20 LP
Module Sprachwissenschaft	20 LP	20 LP
Interdisziplinäre Ringvorlesung	5 LP	5 LP
Forschungskolloquium Sprachwissenschaft oder Forschungskolloquium Literaturwissenschaft		5 LP (gehen nicht in die Endnote ein)

Bevor die Master-Arbeit angemeldet werden kann, ist der erfolgreiche Besuch des Forschungskolloquiums im entsprechenden Bereich (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft) Pflicht.

Anlage 4
„Übersicht über das Studienprogramm“: MA Englische Sprache und Literatur (45/75 LP)

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Anfangssemester</i>
Pflichtmodule (45 LP)								
Vertiefungsmodul: Amerikanistik Literatur I	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/70	1., 2. oder 3.
Vertiefungsmodul: Amerikanistik Literatur II	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-	5/70	1., 2. oder 3.

						Verfahren		
Vertiefungsmodul: Anglistik Literatur I	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/70	1., 2. oder 3.
Vertiefungsmodul: Anglistik Literatur II	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/70	1., 2. oder 3.
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft I	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/70	1., 2. oder 3.

						he Klausur oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft II	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronisc he Klausur oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/70	1., 2. oder 3.
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft III	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronisc he Klausur oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl-	5/70	1., 2. oder 3.

						Verfahren		
Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft IV	Nein	2	5	Ja	Nein	Schriftliche oder mündliche Prüfung oder elektronisc he Klausur oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/70	1., 2. oder 3.
Interdisziplinäre Ringvorlesung	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung oder elektronisc he Klausur oder elektronisc he Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/70	1., 2. oder 3.
Wahlpflichtmodule (obligatorisch bei 75 LP: MA-Thesis und ein Forschungskolloquium. Es ist das Forschungskolloquium aus dem Bereich zu belegen, in dem die MA-Thesis geschrieben wird.)								
MA-Arbeit	Ja	0	25	Nein	Nein	Masterarbe it	25/70	4.
Forschungskolloquium: Literaturwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Exposé	0/70	3.

Forschungskolloquium: Sprachwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Exposé	0/70	3.
---	----	---	---	----	------	--------	------	----

Artikel II

(1) Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die ab Wintersemester 2015/2016 das Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

(1) Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15.04.2015 beschlossen, der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 10.06.2015.

(2) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 10. Juni 2015

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor